

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 5028/2026</b>		
<b>Bebauungsplan Nr. 51 "Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A1", hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einmonatige Auslegung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	22.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss Rieste	29.06.2026	nicht öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A1“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

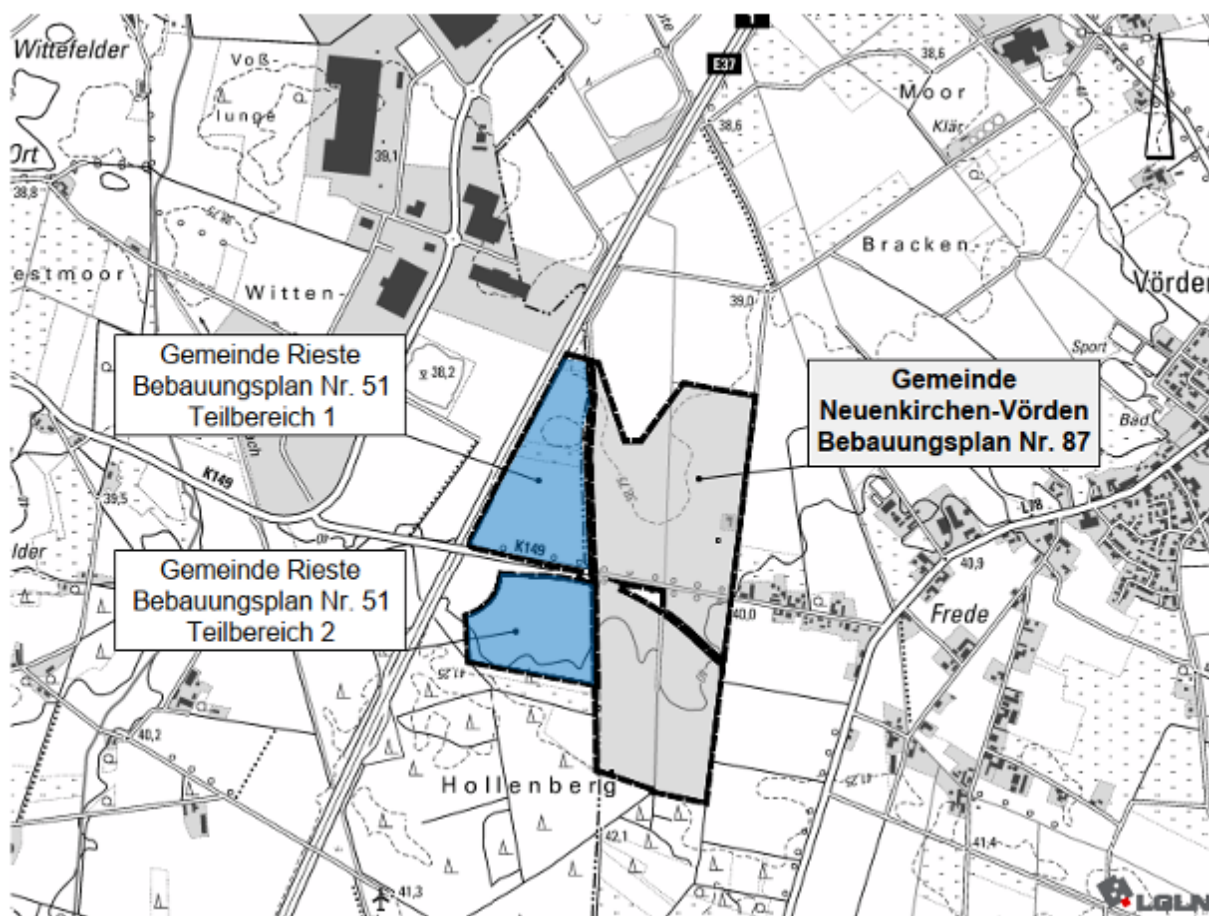
**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rieste hat am 13.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A1“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 51 auf der Ostseite der A 1 in Höhe des neuen Autobahnanschlusses „Rieste“ sollen weitere gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, um die planungsrechtliche Grundlage für eine weitere Entwicklung des erfolgreichen interkommunalen Gewerbegebietes „Niedersachsenpark“ zu schaffen. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Niedersachsenpark GmbH, der Samtgemeinde Bersenbrück und in Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Neuenkirchen-Vörden.

In der nachfolgenden Karte sind die Plangebiete durch Umrandung gekennzeichnet:



Parallel zu der Aufstellung dieses Bebauungsplanes stellt die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ebenfalls einen entsprechenden Bebauungsplan auf. Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt zudem parallel die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Mitgliedsgemeinde Rieste auf. Die Bauleitplanverfahren sollen daher auch möglichst zeitgleich im sogenannten Parallelverfahren durchgeführt werden.

Nach vielen konstruktiven Abstimmungsgesprächen zwischen den beteiligten Kommunen, der Geschäftsführung der Niedersachsenpark GmbH und den beauftragten Planungsbüros unter Beteiligung der beiden Landkreise wurden nunmehr die Planentwürfe mit der Begründung, dem Umweltbericht und den notwendigen Gutachten und anderen Fachberichten fertiggestellt, so dass der 2 nächste Verfahrensschritt nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann. Die Ergebnisse des Schallgutachtens und die textliche Festsetzung zur Einziehung öffentlicher Wege müssen noch nachträglich in die Begründung eingearbeitet werden. Der Abwägungsvorschlag zu den Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie die gesamten Entwurfsunterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

gez. Peters

gez. Schrader

(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

(Sachbearbeiterin)